



# HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 21.05.2021**

**Erstaufnahmeeinrichtung Büdingen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut medialer Berichterstattung kam es am 17. Mai 2021 zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung in Büdingen und dem dortigen Sicherheitspersonal. Demnach sei nach einem Brand das betroffene Stockwerk geräumt worden, sodass sich in der Folge etwa 50 Personen vor der Aufnahmeeinrichtung sammelten. Zehn Bewohner sollen dann vier Sicherheitskräfte mit Schlägen und Tritten angegriffen haben. Die hinzugezogene Polizei habe die Situation schließlich unter Kontrolle bringen können. Derzeit stehe lediglich die Identität von zwei Tatverdächtigen fest.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele gewalttätige Auseinandersetzungen gab es im Jahr 2020 zwischen Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung Büdingen und dem dortigen Sicherheitspersonal?

Im Jahr 2020 gab es insgesamt acht Vorfälle körperlicher Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitsdienst und Bewohnerinnen bzw. Bewohnern.

Frage 2. Wie viele gewalttätige Auseinandersetzungen gab es im Jahr 2021 bisher zwischen Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung Büdingen und dem dortigen Sicherheitspersonal?

Im Jahr 2021 wurden bislang sieben solcher Vorfälle festgestellt.

Frage 3. Wie viele Polizeieinsätze gab es aufgrund von gewalttätigen Auseinandersetzungen in diesen Zeiträumen?

Frage 4. Welche Verletzungen waren dadurch bei den Beteiligten zu verzeichnen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Sicherheitsdiensts wurden lediglich kleinere Verletzungen (Schwellungen, Rötungen) angezeigt. Verletzungen von betroffenen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern sind nicht bekannt.

Statistiken über Polizeieinsätze in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Büdingen aufgrund von gewalttätigen Auseinandersetzungen werden nicht in automatisierter Form erfasst. Eine dahingehende Erhebung müsste retrograd und komplett händisch erfolgen, was nicht nur einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt, sondern insbesondere dazu führen würde, dass die Behörden ihre originären Aufgaben nicht erfüllen könnten. Auch Statistiken zu Verletzungen liegen nicht in automatisierter Form vor.

Frage 5. Wegen welcher Straftatbestände wurde in diesem Zusammenhang ermittelt (mit welchen konkreten Ermittlungsschwierigkeiten und -Ergebnissen)?

Frage 6. Wie stellt sich die strafrechtliche Verfolgung bisher dar (d.h. gibt es Einstellungen, Ermittlungsverfahren, Verurteilungen etc. gegen wie viele Tatverdächtige)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Hinblick auf den Sachverhalt vom 17. Mai 2021 führt die Staatsanwaltschaft Gießen zurzeit ein Ermittlungsverfahren gegen zwei Beschuldigte wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 können im Übrigen keine Aussagen zum Gesamtzeitraum 2020/2021 getroffen werden.

Frage 7. Welche (weiteren) Konsequenzen hatten die Vorfälle für die beteiligten Bewohner (z.B. Abschiebungen bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahmen)?

Im Hinblick auf die beiden Tatverdächtigen des konkreten Sachverhalts vom 17. Mai 2021 sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Aufenthaltsrechtliche Ausweisungsverfügungen befinden sich in der Prüfung, werden aber erst nach Abschluss des Strafverfahrens abschließend bewertet.

Zum allgemeinen ausländerrechtlichen Hintergrund der beiden identifizierten Tatverdächtigen kann mitgeteilt werden, dass der eine Tatverdächtige sich noch im Asylverfahren befindet und sein Aufenthalt gestattet ist. Der andere Tatverdächtige ist vollziehbar ausreisepflichtig, wird jedoch wegen fehlender Reisedokumente derzeit noch geduldet.

Hinsichtlich des Gesamtzeitraums 2020/2021 wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 verwiesen.

Frage 8. Stehen nach Ansicht der Landesregierung in der Erstaufnahme Büdingen ausreichend Sicherheitskräfte zur Verfügung, um gewalttätige Auseinandersetzungen mit bzw. zwischen den Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung zukünftig zu unterbinden?

Das vorhandene Sicherheitskonzept mit flexiblem Personaleinsatz und sowohl regelmäßigen als auch anlassbezogenen Einsatz- und Lagebesprechungen zwischen dem Regierungspräsidium Gießen und dem eingesetzten Dienstleisterpersonal gewährleistet den höchstmöglichen Sicherheitsstandard am Standort Büdingen. Infolge der regelmäßigen Evaluation des Personaleinsatzes kann bei besonderen sicherheitsrelevanten Erfordernissen das eingesetzte Dienstleisterpersonal anlassbezogen jederzeit verstärkt werden.

Wiesbaden, 8. Oktober 2021

In Vertretung:  
**Anne Janz**